

Niederschrift

über die Sitzung des Samtgemeinderates
am Donnerstag, dem 16.05.2024, 18:00 Uhr,
Rathaus Herzlake, Neuer Markt 4, 49770 Herzlake.

I

Anwesend:

Samtgemeinderatsvorsitzende/r

Frau Maria Lau

Ratsmitglied

Herr Stephan Albers

Frau Greta Außel

Herr Hans Böskén

Herr Frank Deters

Herr Johannes Dieker

Frau Beate Dulle

Frau Silke Feldmann

Herr Thomas Fleddermann

Herr Valentin Freese

Herr Georg Keller

Frau Hildegard Miels

Herr Heinrich Olliges

Herr Ulrich Ostermann

Herr Horst Töller

Frau Dagmar Untiedt

Herr Andreas Westermann

Herr Johannes Wolters

Herr Franz-Josef Zumbel

von der Verwaltung

Herr Dieter Pohlmann

Frau Anke Struckmann

Zuhörer

Frau Ursula Strieth

Gleichstellungsbeauftragte

II

Die Tagesordnung wurde wie folgt beraten:

Punkt 1 der Tagesordnung: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsmäßigen Ladung, der Tagesordnung und der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende eröffnete die Sitzung mit der Begrüßung der Anwesenden. Die Mitglieder des Samtgemeinderates wurden durch Einladung vom 07.05.2024 zu der Sitzung eingeladen. Die ordnungsgemäße Ladung, die Tagesordnung und die Beschlussfähigkeit wurden festgestellt.

**Punkt 2 der Tagesordnung: Annahme von Spenden, Schenkungen und sonst. Zuwendungen
Vorlage: 2024/2314**

Nach § 111 Abs. 8 NKomVG entscheidet bei der Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen mit einem Wert von über 100,00 € der Rat.

Über die Annahme folgender Zuwendung ist zu entscheiden:

Damenmannschaft VFL Herzlake
Jana Mehmann
Andruper Weg 36
49770 Herzlake
(Feuerwehr Herzlake)

Geldspende 400,00 €

Beschluss:

Auf Vorschlag des Samtgemeindeausschusses beschloss der Samtgemeinderat einstimmig, die Spende der Damenmannschaft des VFL Herzlake (Jana Mehmann) in Höhe von 400,00 € anzunehmen.

**Punkt 3 der Tagesordnung: Annahme von Spenden, Schenkungen und sonst. Zuwendungen
Vorlage: 2024/2315**

Nach § 111 Abs. 8 NKomVG entscheidet bei der Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen mit einem Wert von über 100,00 € der Rat.

Über die Annahme folgender Zuwendung ist zu entscheiden:

Silvia Book
Unterm Bookhof 7
49770 Herzlake
(Feuerwehren der Samtgemeinde Herzlake)

Geldspende 6.232,73 €

Die Spende beruht auf einen Spendenaufruf bezüglich des Hochwassers 2023 von Silvia Book. Es haben sich mehrere Einzelpersonen und Firmen an dem Spendenaufruf beteiligt. Da Silvia Book sich um die Organisation gekümmert und die Spende entsprechend überwiesen hat, ist sie als Spenderin aufgeführt.

Beschluss:

Auf Vorschlag des Samtgemeindeausschusses beschloss der Samtgemeinderat einstimmig, die Spende von Silvia Book in Höhe von 6.232,73 € anzunehmen.

Punkt 4 der Tagesordnung: Annahme von Spenden, Schenkungen und sonst. Zuwendungen
Vorlage: 2024/2316

Nach § 111 Abs. 8 NKomVG entscheidet bei der Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen mit einem Wert von über 100,00 € der Rat.

Über die Annahme folgender Zuwendung ist zu entscheiden:

Silvia Book Unterm Bookhof 7 49770 Herzlake (Feuerwehren der Samtgemeinde Herzlake)	Geldspende 2.004,32 €
--	------------------------------

Die Spende beruht auf einem Spendenaufruf bezüglich des Hochwassers 2023 von Silvia Book. Es haben sich mehrere Einzelpersonen und Firmen an dem Spendenaufruf beteiligt. Da Silvia Book sich um die Organisation gekümmert und die Spende entsprechend überwiesen hat, ist sie als Spenderin aufgeführt.

Beschluss:

Auf Vorschlag des Samtgemeindeausschusses beschloss der Samtgemeinderat einstimmig, die Spende von Silvia Book in Höhe von 2.004,32 € anzunehmen.

Punkt 5 der Tagesordnung: Annahme von Spenden, Schenkungen und sonst. Zuwendungen
Vorlage: 2024/2317

Nach § 111 Abs. 8 NKomVG entscheidet bei der Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen mit einem Wert von über 100,00 € der Rat.

Über die Annahme folgender Zuwendung ist zu entscheiden:

F. & S. Book GbR Unterm Bookhof 7 49770 Herzlake (Feuerwehren der Samtgemeinde Herzlake)	Geldspende 208,00 €
---	----------------------------

Beschluss:

Auf Vorschlag des Samtgemeindeausschusses beschloss der Samtgemeinderat einstimmig, die Spende der Firma F. & S. Book GbR in Höhe von 208,00 € anzunehmen.

Punkt 6 der Tagesordnung: Besetzung des Schulausschusses; Vertreter der Schüler
Vorlage: 2024/2309

Die Schülervertreter wurden für die Dauer der halben Wahlperiode, also bis zum 30.04.2024 berufen. Der Schülerrat des Sekundarbereichs I schlägt Schülervertreter und Ersatzmitglieder für die Dauer der restlichen Wahlperiode, also bis zum 31.10.2026 vor.

Von der Oberschule wurden folgende Schüler benannt:

Schülervertreter:

Max Klat, Fliederweg 26, 49770 Herzlake
 Kristian Hristov, Stettiner Straße 5, 49770 Herzlake

Ersatzmitglied:

Lennox Minor, Osterzuschlag 6, 49774 Lähden

Beschluss:

Auf Vorschlag des Samtgemeindeausschusses beschloss der Samtgemeinderat einstimmig, die o.g. nicht dem Rat angehörenden Schülervertreter des Schulausschusses zu berufen.

Punkt 7 der Tagesordnung: Beschleunigung kommunaler Jahresabschlüsse bis einschließlich 2022 Vorlage: 2024/2311

Der Niedersächsische Landtag hat am 08.02.2024 das Gesetz zur Beschleunigung kommunaler Abschlüsse (NBKAG) beschlossen. Hiermit wurde eine Übergangsregelung für die Erstellung der bisher noch nicht erstellten Jahresabschlüsse bis zum Jahr 2022 geschaffen, um die Kommunen in diesem Punkt zu entlasten.

Hintergrund:

In den vergangenen knapp zwei Jahrzehnten hat sich gezeigt, dass das Neue Kommunale Rechnungswesen für alle Kommunen, insbesondere für die Samtgemeinden mit ihren Mitgliedsgemeinden, zu einem deutlichen Mehraufwand in der Verwaltung geführt hat.

Mit dem Gesetz zur Beschleunigung kommunaler Abschlüsse sollen die Kommunen in die Lage versetzt werden, die Zahl der noch fehlenden Jahresabschlüsse zügig abzubauen. Zukünftig soll eine gesetzeskonforme und fristgerechte Aufstellung der Jahresabschlüsse ermöglicht werden. Eine Umfrage bei den niedersächsischen Kommunen hatte ergeben, dass eine hohe Anzahl von Jahresabschlüssen noch nicht erstellt sind und es ohne eine entsprechende Regelung nicht gelingen wird, zügig alle fehlenden Jahresabschlüsse zu erstellen und zu prüfen.

Bei der Samtgemeinde Herzlake und den Mitgliedsgemeinden Dohren, Herzlake und Lähden wurden die Jahresabschlüsse bis einschließlich 2017 vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Emsland geprüft und von den jeweiligen Räten beschlossen.

Die Jahresabschlüsse 2018 bis 2023 werden derzeit noch von der Samtgemeinde und den Mitgliedsgemeinden bearbeitet. Insbesondere die für die Prüfung der Jahresabschlüsse einzureichenden umfangreichen Unterlagen sorgen für einen enormen Arbeitsaufwand.

Auf der Grundlage des übergangsmäßig erlassenen Gesetzes können die Kommunen durch Beschluss der Vertretung bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre bis einschließlich 2022 davon absehen

1. den Anhang nach § 128 Abs. 2 Nr. 4 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) zu erstellen und
2. die Teilergebnisrechnungen nach § 52 Abs. 3 der Kommunalhaushalts- und Kasernenverordnung (KomHKVO) und die Finanzrechnungen für Teilfinanzhaushalte nach § 53 Abs. 3 KomHKVO aufzustellen.

Des Weiteren wurde eine Übergangsregelung für die Jahresabschlussprüfung der Jahresabschlüsse bis zum Jahr 2022 geschaffen:

Eine Kommune kann durch den Beschluss der Vertretung beschließen, dass in den Haushaltsjahren bis einschließlich 2022 die Rechnungsprüfung abweichend von § 155 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG die Prüfung des Jahresabschlusses nicht umfasst. Das Rechnungsprüfungsamt und die Kommunalaufsichtsbehörde sind über den Beschluss unverzüglich zu unterrichten, bei Beschlüssen von Mitgliedsgemeinden von Samtgemeinden auch die Samtgemeinde.

Das Gesetz ermöglicht der Samtgemeinde Herzlake und den Mitgliedsgemeinden Dohren, Herzlake und Lähden die noch fehlenden Abschlüsse 2018 bis 2022 zügig abzuarbeiten und die Jahresabschlüsse ab 2023 wieder fristgerecht zu erstellen.

Beschluss:

Auf Vorschlag des Samtgemeindeausschusses fasste der Samtgemeinderat einstimmig folgende Beschlüsse:

1. Verzicht auf die Erstellung des Anhangs nach § 128 Abs. 2 Nr. 4 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) für die Jahresabschlüsse 2018, 2019, 2020, 2021 und 2022
2. Verzicht auf die Erstellung der Teilergebnisrechnungen nach § 52 Abs. 3 der Kommunalhaushalts- und Kassenverordnung (KomHKVO) und der Finanzrechnungen für Teilfinanzhaushalte nach § 53 Abs. 3 KomHKVO für die Jahresabschlüsse 2018, 2019, 2020, 2021 und 2022
3. Verzicht auf die Rechnungsprüfung der Jahresabschlüsse 2018, 2019, 2020, 2021 und 2022 abweichend von § 155 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG.

Punkt 8 der Tagesordnung: Unterstützung und aktive Beteiligung der Samtgemeinde Herzlake am Ausbau von Windenergie Vorlage: 2024/2283

In Anbetracht der wachsenden Bedeutung erneuerbarer Energien und der dringenden Notwendigkeit, unsere Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen zu reduzieren, sieht das niedersächsische Klimaschutzgesetz vor, bis Ende des Jahres 2026 2,2 Prozent der Landesfläche für Windenergie auszuweisen. Als örtlich zuständige Planungsbehörde wird der Landkreis Emsland im Rahmen dieser Maßnahme mindestens 3,07 Prozent seiner Kreisfläche für die Nutzung von Windenergie bereitstellen. Es ist von herausragender Bedeutung, dass die Samtgemeinde Herzlake eine aktive Rolle beim Ausbau von Windenergie einnimmt.

Das Raumordnungsprogramm des Landkreises Emsland weist spezifische Vorrangflächen für die Windenergie aus. Diese Flächen bieten eine ideale Grundlage für die Errichtung von Windparks und tragen zur Erreichung der Ziele der Energiewende bei. Die Samtgemeinde Herzlake wird den Ausbau von Windenergie auf diesen ausgewiesenen Vorrangflächen im Gemeindegebiet aktiv unterstützen.

Die Samtgemeinde Herzlake beabsichtigt nicht nur passiv zu begleiten, sondern sich aktiv und finanziell an zukünftigen Windparks zu beteiligen. Eine solche Beteiligung unterstreicht das Engagement für erneuerbare Energien und ermöglicht es, im Sinne aller Bürgerinnen und Bürger, unmittelbar von der Wertschöpfung der Windparks zu profitieren.

Ein zentrales Anliegen ist dabei, eine gerechte Bürgerbeteiligung an den künftigen Windparks sicherzustellen. Alle Bürgerinnen und Bürger im Gemeindegebiet sollten die Möglichkeit haben von der Windenergie zu profitieren. Nur so kann die Akzeptanz für Windenergieprojekte erheblich gesteigert und eine nachhaltige Entwicklung gewährleistet werden. Daher

wird angestrebt, Mechanismen für eine faire Bürgerbeteiligung zu etablieren, die sicherstellen, dass die Vorteile der Windenergie für alle Bürgerinnen und Bürger der Samtgemeinde Herzlake zugänglich sind. Eine Beschränkung auf Grundstückseigentümer, unmittelbare Nachbarn, Projektierer oder andere Dritte wird ausdrücklich abgelehnt. Nur so kann ein echter Bürgerwindpark entstehen, der die Akzeptanz der gesamten Bevölkerung erfährt.

Ratsmitglied Ulrich Ostermann fasste die zurückliegenden Ereignisse, die zur Energiekrise führten, zusammen und trug diese ausführlich vor. Ratsmitglied Dieker kommentierte den Vortrag kritisch.

Beschluss:

Nach kurzer Diskussion fasste der Samtgemeinderat auf Vorschlag des Samtgemeindeausschusses einstimmig folgende Beschlüsse:

1. Die Samtgemeinde Herzlake spricht sich ausdrücklich für den Ausbau von Windenergie auf den ausgewiesenen Vorrangflächen des Raumordnungsprogramms des Landkreises Emsland im Gemeindegebiet aus.
2. Die Samtgemeinde Herzlake beabsichtigt, sich aktiv und finanziell an den zukünftigen Windparks zu beteiligen.
3. Die Samtgemeinde Herzlake strebt an, eine gerechte Bürgerbeteiligung an den zukünftigen Windparks sicherzustellen.

Die Samtgemeinde Herzlake erwartet von den Betreibern künftiger Windparks angemessene Angebote zur Bürgerbeteiligung und zur Beteiligung der politischen Gemeinde gemäß dem Niedersächsischen Gesetz über die Beteiligung von Kommunen und Bevölkerung am wirtschaftlichen Ertrag von Windenergieanlagen und Freiflächen-Photovoltaikanlagen. Dies gilt ausdrücklich auch für das Abführen der sogenannten Akzeptanzabgabe für neue Windparks und bestehende Anlagen.

Zur Umsetzung dieser Ziele wird die Verwaltung beauftragt, im Bedarfsfall Fachanwälte oder Fachberater hinzuzuziehen.

Punkt 9 der Tagesordnung: Bauleitplanung der Samtgemeinde Herzlake; Flächennutzungsplanänderung 24 A; Beschlussfassung über die vorgetragene Anregung und Feststellungsbeschluss Vorlage: 2024/2297

Bei der Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 24 A handelt es sich um die Ausweisung einer kleinen Wohnbaufläche in der Gemeinde Dohren. Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 24 A und die Entwurfsbegründung einschließlich Umweltbericht wurden in der Zeit vom 29. Februar 2024 bis einschließlich zum 02. April 2024 im Internet auf der Homepage der Samtgemeinde Herzlake veröffentlicht und konnten auch über das zentrale Internetportal des Landes Niedersachsen eingesehen werden. Zusätzlich haben die Unterlagen öffentlich zu jedermanns Einsicht im Rathaus Herzlake ausgelegt.

Aus der Bevölkerung wurden keine Anregungen vorgetragen. Gleichzeitig wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an der Planung beteiligt. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurden Anregungen von folgenden Fachdienststellen vorgetragen:

Landkreis Emsland, Meppen
EWE Netz GmbH, Oldenburg
Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie, Hannover
Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Meppen

Trink- und Abwasserverband „Bourtanger Moor“, Geeste-Varloh
Deutsche Telekom Technik GmbH, Osnabrück

Alle übrigen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange haben keine Anregungen vorgetragen bzw. sich innerhalb der vorgegebenen Frist nicht geäußert. Bei den letztgenannten Dienststellen ist davon auszugehen, dass Anregungen nicht vorgetragen werden. Auf Grund der Stellungnahmen haben sich keine Planänderungen ergeben.

Die Anregungen der Fachdienststellen und die Abwägungsvorschläge hierzu lagen allen Ausschussmitgliedern vor.

Beschluss:

Auf Vorschlag des Samtgemeindeausschusses fasste der Samtgemeinderat einstimmig folgende Beschlüsse:

Die Abwägungsvorschläge werden beschlossen. Ferner wird die Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 24 A der Samtgemeinde Herzlake beschlossen und die Begründung einschließlich Umweltbericht und zusammenfassende Erklärung gemäß § 6a Abs. 1 BauGB dazu.

Punkt 10 der Tagesordnung: Einwohnerfragestunde

Es lagen keine Wortmeldungen vor.

Punkt 11 der Tagesordnung: Mitteilungen, Anfragen und Anregungen

Punkt 11.1 der Tagesordnung: Mitteilungen, Anfragen und Anregungen

Erster Samtgemeinderat Pohlmann berichtete über die Planung der 50 Jahrfeier der Samtgemeinde Herzlake am 09.08.2024. Es ist eine kleine Talkrunde mit Herrn von der Ahe und Herrn Henkel geplant sowie einigen Sportpersönlichkeiten. Die Feier soll mit einem geselligen Abend ausklingen.

Weitere Veranstaltungen in der Samtgemeinde seien die Schützenfeste und die beginnende Saison der Waldbühne Ahmsen. Am 10.06.2024 werde ein Unternehmerfrühstück stattfinden zum Thema „Wasserstoffanbindung“. Ratsherr Dieker fragte, ob die EWE eingeladen wäre. Samtgemeinderat Pohlmann antwortete es wurde Kontakt zur EWE aufgenommen.

Punkt 11.2 der Tagesordnung: Mitteilungen, Anfragen und Anregungen

Ratsherr Ostermann teilte mit, dass der Gruppenvorsitz alle 2,5 Jahre neu gewählt werden muss. Er ist weiterhin der Gruppen- und Fraktionsvorsitzende.

Punkt 11.3 der Tagesordnung: Mitteilungen, Anfragen und Anregungen

Ratsmitglied Miels fragte, ob es eine Ausschusssitzung Kultur, Tourismus und Ehrenamt, anlässlich des 50-jährigen Jubiläums geben werde.

Punkt 11.4 der Tagesordnung: Mitteilungen, Anfragen und Anregungen

Erster Samtgemeinderat Pohlmann berichtete, dass es nach den Sommerferien ein neues bargeldloses Buchungssystem mit Ausgabekarten für die Essensausgabe an den Schulen

geben werde. Ratsherr Fleddermann sagte, dass die Schulausschusssitzung mangels Tagesordnungspunkte nicht stattfinde. Es hätte sonst lediglich einen Kurz-Sachstand zum Thema Bezahlssystem Essensausgabe gegeben. Die Umsetzungsplanung erfolgt aktuell in enger Abstimmung mit den Schulleitungen. Erste Informationen seien bereits teilweise von den Schulleitungen an die Eltern erfolgt.

Lau
Vorsitzende

Struckmann
Protokollführerin

Pohlmann
Erster Samtgemeinderat